



**Niederschrift
zur 20. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 07.02.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 01 - 16 0999/2017 Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen;
hier: keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates
- 3 01 - 16 1000/2017 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier : 13. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
- 4 01 - 16 1004/2017 Finanzielle Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
- 5 04 - 16 0958/2016 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich
- 6 05 - 16 0963/2016 Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streußstraße -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 7 06 - 16 0987/2017 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „18. Emmericher Autoshow,“ am 02.04.2017
- 8 13 - 16 0981/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit
- 9 14 - 16 0982/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 014 - Rechnungsprüfung
- 10 17 - 16 0984/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 017 - Demographie

- 11 18 - 16 0985/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 018 Asyl und Integration
- 12 02 - 16 0986/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beschlussfassung
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 ISEK;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 13.2 Altimmoblie Obi;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 13.3 AK Haushalt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 13.4 Steintorgelände;
hier: Anfrage von Mitglied Meschkapowitz
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Johannes Brink ten

für Mitglied Jansen

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Christoph Kukulies

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Thomas Meschkapowitz

Herr Manfred Mölder

Herr Matthias Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Frau Elke Trüpschuch

bis 17:35 Uhr, während TOP 9

Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Frau Vera Artz

Herr Arnfried Barfuß

Herr Christian Drop
 Frau Melanie Goertz
 Herr Jochen Kemkes
 Frau Martina Lebbing
 Herr Hans-Ulrich Runge
 Herr Tim Terhorst
 Frau Marita Evers

Schriftführerin

Vom Eigenbetrieb KBE
 Herr Klaus Gruyters

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. **Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen;** **hier: keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates** **Vorlage: 01 - 16 0999/2017**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem fraktionsübergreifenden Antrag zu. Die materielle Behandlung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein“. Die Umsetzung der Anregung wird in der § 8 (neu eingefügter Absatz 7) der 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung abgebildet.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

3. **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;** **hier : 13. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001** **Vorlage: 01 - 16 1000/2017**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

4. Finanzielle Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder Vorlage: 01 - 16 1004/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW statt Sachmitteln und Kommunikationsmitteln zum Zwecke ihrer Vorbereitung auf die Ratssitzung aus Haushaltsmitteln nach Inkrafttreten der 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein finanzielle Zuwendungen in Höhe von 72,25 Euro monatlich erhalten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

5. 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich Vorlage: 04 - 16 0958/2016

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Änderung der „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 06.07.2016 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streuffstraße -; hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 16 0963/2016

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs aus den geplanten Vorhaben im Plangebiet durch die Streuffstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend planungsrechtlich Festsetzung für eine Tiefgarage im Planinnenbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine planungsrechtlich ungenügende Sicherung der erforderlichen Stellplätze im Plangebiet einschließlich ihrer Erschließung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Anregungen für gestalterische Festsetzungen für die Neubebauung auf dem Grundstück Klosterstr. 13 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Anregungen für gestalterische Festsetzungen und Gebäudeaufteilungen im Mischgebiet MI1 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung betreffend Ausdehnung des Bebauungsplangebietes auf die angrenzenden Grundstücke an der Klosterstraße zur rechtssicheren Ausweisung von Mischgebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die bauordnungsrechtlichen Belange des Brand schutzes des Gebotes der Rücksichtnahme im Rahmen der geschlossenen Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Belange der Bundesstraße B 8 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Belange des Bodendenkmalschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Belange des Baumschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12 Der Rat beschließt, dass die Festsetzung der Bautiefe im Planinnenbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13 Der Rat stellt fest, dass die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens beurteilt werden wird.
- 1.14 Der Rat beschließt, dass die Belange der Bahn mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „18. Emmericher Autoshow,, am 02.04.2017**
Vorlage: 06 - 16 0987/2017

Über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

8. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;**
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 13 - 16 0981/2017

Der Leiter der Stabsstelle 13, Herr Tim Terhorst, erläutert anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) das Budget sowie die Zielsetzung der Stabsstelle 13 – Öffentlichkeitsarbeit.

Nach den Ausführungen von Herrn Terhorst bezüglich „Neugestaltung des Emmericher Wappen“ appelliert Mitglied Ulrich, dieses sorgfältig zu behandeln, da das Wappen von Emmerich das älteste in Deutschland sei.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 13 „Öffentlichkeitsarbeit“ für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt auf 132.357,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 153.556,00 Euro fest.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

9. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;**
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 014 - Rechnungsprüfung
Vorlage: 14 - 16 0982/2017

Die Leiterin der Stabsstelle 14, Frau Melanie Goertz, erläutert anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) das Budget sowie die Zielsetzung der Stabsstelle 14 – Rechnungsprüfung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Budget 014 Örtliche Rechnungsprüfung und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt auf 154.482 Euro und im Finanzhaushalt auf 154.392 Euro fest.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 017 - Demographie
Vorlage: 17 - 16 0984/2017**

Der Leiter der Stabsstelle 17 Herr Arnfried Barfuß, erläutert anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) das Budget sowie die Zielsetzung der Stabsstelle 17 – Demographie.

Mitglied Seibers kritisiert, dass die Ideen aus den Arbeitskreisen hier nicht eingeflossen seien. Weiterhin vermisse sie, dass die Bürger z. B. über seniorengerechte Wohnungen, Sozialwohnungen und ähnliches entsprechend informiert würden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass diese Anregung gerne von der Verwaltung aufgenommen und evtl. in einer Sitzung des Arbeitskreises Demographie angesprochen werde.

Auf Anmerkung von Mitglied Bartels bezüglich der seinerzeit erstellen Prioritätenliste teilt der Vorsitzende mit, dass diese Liste dem Arbeitskreis Demographie bekannt sei und dort abgearbeitet werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Budget 017 Demographie und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt auf 76.704,00 € und im Finanzhaushalt auf 76.678,00 € fest.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Budget 018 Asyl und Integration
Vorlage: 18 - 16 0985/2017**

Die Leiterin der Stabsstelle 18, Frau Vera Artz, erläutert anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) das Budget sowie die Zielsetzung der Stabsstelle 18 – Integration.

Zu dem vorliegenden Antrages des Integrationsrates, den Haushaltsansatz zu erhöhen, teilt sie mit, dass das restliche Budget aus dem Jahre 2016 i. H. v. 1.000 € in das Jahr 2017 übertragen werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Integrationsrates abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, restliche Mittel i. H. V. 1.000 € des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Schaffeld gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 18 „Asyl und Integration“ für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt auf 111.275,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 110.931,00 Euro fest.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

**12. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beschlussfassung
Vorlage: 02 - 16 0986/2017**

Stadtkämmerer Siebers gibt anhand einer Präsentation (als Anlage beigefügt) eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Haushaltsplanberatungen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass er die einzelnen Eingaben und Anträge, über die noch abgestimmt werden müsse, aufrufe, um darüber abstimmen zu lassen.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, den Antrag Nr. XIII/2016 der BGE-Fraktion betr. Eigenkapitalverzinsung ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag über die Absenkung der Verzinsung des Eigenkapitals der KBE aufgrund Beratungsbedarfs in die Ratssitzung am 21.02.2017 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Zu der vorliegenden Eingabe Nr. 35/2016 der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft teilt der Vorsitzende mit, dass aus Sicht der Verwaltung es ausreiche, wenn an der Rheinpromenade in Höhe des ICE ein großer Weihnachtsbaum mit Beleuchtung aufgestellt werde. Im Bereich der Gastromeile könne von den Betreibern entsprechende Weihnachtsdekoration angebracht werden. Mit diesem Vorschlag erklären sich die Mitglieder des Rates einverstanden.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf Zahlung eines Zuschusses zur Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung auf der Rheinpromenade in Höhe von 30.000 Euro abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Zu der Eingabe Nr. 40/2016 der St. Sebastian-Schützenbruderschaft teilt der Vorsitzende mit, dass dem Verein der Vorschlag gemacht wurde, hier einen Zuschuss von 5.000 € bereitzustellen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der St.-Sebastian-Schützenbruderschaft e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für die Erneuerung der Notlichtanlage zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Herr Gruyters erläutert kurz, dass vorgesehen sei, die Stelle eines Innenstadthausmeisters mit einem geeigneten Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu besetzen und die dort frei werdende Stelle auszuschreiben. Das gesamte Aufgabengebiet solle in der Sitzung des Betriebsausschusses beraten werden.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion betr. Pflege- und Reinigungskonzept in der Innenstadt sowie die Eingabe des FDP-Ortsverbandes Emmerich betr. Sauberkeit in der Innenstadt seien ebenfalls zur Beratung des BA KBE vorgesehen.

Mitglied Schaffeld schlägt vor, diese Eingabe und die vorliegenden Anträge in der Ausschusssitzung im März zu beraten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs spricht sich für die vorgesehene Verfahrensweise aus; es müsse jedoch der Haushaltsansatz heute beschlossen werden.

Auf Wunsch der Mitglieder Reintjes und Bartels wird dieser Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Einrichtung einer Stelle eines Innenstadthausmeisters 60.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen; zunächst sind ein Konzept und ein Aufgabenkatalog zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Reintjes gemäß Vorlage, mit den soeben gemachten Ergänzungen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Empfehlungen der Fachausschüsse dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, darüber hinaus die in der 1. Veränderungsliste vom 01.02.2017 aufgeführten Veränderungen der Ansätze in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
3. Der Rat beschließt zuzüglich der zuvor getroffenen Beschlüsse und beschlossenen Empfehlungen zu den sonstigen Fachbereichsbudgets 013, 014, 017 und 018

die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	70.345.573 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.387.490 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.742.017 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.561.216 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.285.736 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.420.181 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.134.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.138.554 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 15.134.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf .122.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 1.041.917 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 17. Dezember 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 425 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

4. den Stellenplan 2017

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 3

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. ISEK; hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet von einem Termin mit dem Ministerium Wohnen, Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr und der Bezirksregierung in Sachen ISEK. Das Maßnahmenpaket wurde vor Ort angeschaut und besprochen, die von der Verwaltung aufgezeigte Vorgehensweise wurde bestätigt.

13.2. Altimmobilie Obi; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es ein Verfahren gegeben habe, welches abgeschlossen sei. Die von Mitglied Bartels angesprochene Veränderungssperre sei nicht mehr aktiv, da der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan gefasst wurde. Er erläutert kurz den derzeitigen Sachstand.

13.3. AK Haushalt; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt der Vorsitzende mit, dass in der letzten Sitzung der Arbeitskreises vereinbart wurde, nach der Verabschiedung des Haushaltes wieder eine Sitzung einzuberufen.

13.4. Steintorgelände; hier: Anfrage von Mitglied Meschkapowitz

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Meschkapowitz teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass dieses Gelände unter Betrachtung des Einzelhandelskonzeptes entschieden werde. Eine Sitzung des Arbeitskreises Einzelhandelskonzept sei für den 28.02.2017 terminiert.

14. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentlichen Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Februar 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in